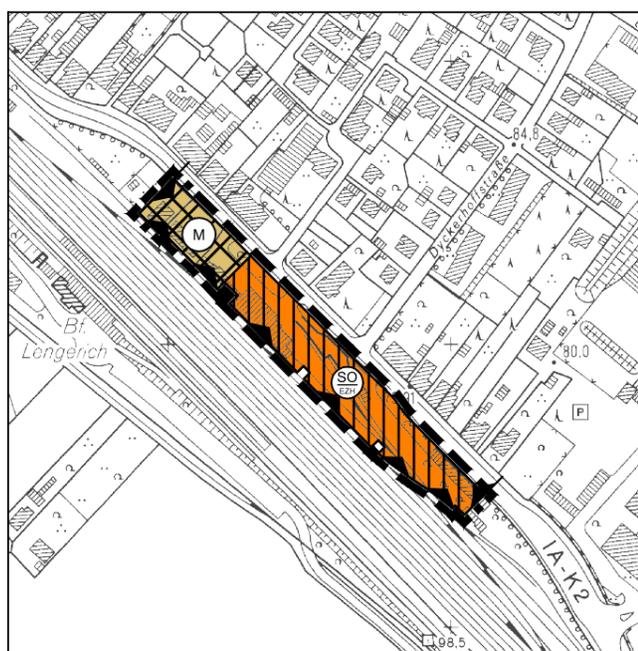


**WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:5.000**



**12. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M. 1:5.000**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen (gemäß §5 (2) BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet Einzelhandel der Sortimentsgruppe:
- Lebensmittelnaheversorgung (max. 1160 m² VK)
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
W: Wasserleitung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß §5 (3), (4) BauGB)

Bahnanlage

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Lengerich diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lengerich hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lengerich, den

Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am.....wirksam geworden.

Lengerich, den

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom bis ortsüblich ausgelegt.

Lengerich, den

Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. §214 Abs.1, S.1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. §214 Abs.3, S.2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Blatt-Nr. : 381308, Intrup
Herausgabevermerk: Katasterbehörde Kreis Steinfurt

Planverfasser

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Osnabrück, den 17.09.2013

Planverfasser:

Proj. Nr. 12 175 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Stadt Lengerich
**12. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**
Feststellungsbeschluss